

Theologie und Religion

BISER, Eugen. **Das Wahrheitsproblem der Glaubensbegründung.** In: Hochland Jhg. 61 (Januar/Februar 1969) S. 1—12.

Biser behandelt drei Fragen: 1. Verbirgt sich hinter der herkömmlichen Form der Glaubensbegründung ein spezifisches, von der „historisch-rationalen“ Denkweise abweichendes Wahrheitsverständnis? Biser stellt fest, daß der Fundamentaltheologie traditioneller Art der kartesianische Wahrheitsbegriff zugrunde liege, dies jedoch mit der Einschränkung, daß sich für sie das Schwergewicht von der Evidenz zur Erkenntniswahrheit verlagert habe. 2. Wie stellt sich demgegenüber der genuine Wahrheitsbegriff der Fundamentaltheologie dar, oder konkret: was versteht das Evangelium, dessen Wahrheitsanspruch gerechtfertigt werden soll, unter „Wahrheit“? Die biblische Wahrheit sei charakterisiert als „Wahrheit im Wort“, dessen Medium nicht die Reflexion, sondern die Sprache, konkret im Kerygma und Dialog, sei. Diese Wahrheit im Wort sei konstitutiv an die Person des sich offenbarenden Gottes wie die des von ihm beglaubigten Offenbarers gebunden. 3. Wie steht es um die Möglichkeit der Vermittlung dieser biblischen Wahrheit? Sie sei nur im Modus des Zugesprochenenseins gegeben. Damit enthüllte sich der Ereignischarakter der Wahrheit.

BLANK, Josef. **Verändert Interpretation den Glauben?** In: Wort und Wahrheit Jhg. 24 Heft 1 (Januar/Februar 1969) S. 3—20.

Die tiefgreifende Bewegung im theologischen Fragen werfe das Problem auf, was überhaupt vom überlieferten Glauben und dem bisherigen Glaubensverständnis übrigbleibe. „Gehen die Veränderungen nicht an die Glaubenssubstanz?“ Gelange die Schriftexegese als Beispiel nicht beinahe zu einem neuen Christentum? Diese Diskussion um die Veränderlichkeit nicht nur von Glaubensvollzügen, sondern auch von der *fides quae creditur* münde in die Frage nach der Wahrheit überhaupt ein. Die christliche Wahrheit aber sei kein Begriff, „sondern Jesus Christus der Gekreuzigte und Auferstandene, in welchem Gott selbst sich als die rettende Liebe erschloß“. Deshalb könne die Wahrheit nicht eine „einfach zur Verfügung stehende Größe“ sein, sie sei vielmehr „Wirklichkeit, die den Menschen in vielfältiger Weise beansprucht“. Vom Glauben könne man nur immer so viel sagen, wie man verstanden habe, oder besser, ergriffen worden sei. „Interpretation ist demnach keine Verlegenheit, sondern Mut zu einem Glaubenszeugnis, in dem man sich selber engagiert, um den Menschen der eigenen Zeit etwas von dem zu sagen, was Gott uns in Jesus Christus als Sinn des Lebens und der Geschichte enthüllte.“

GEORGE, Augustin. **Das Gericht Gottes.** In: Concilium Jhg. 5 Heft 1 (Januar 1969) S. 3—9.

Der Autor beschränkt sich im Rahmen seines Themas auf die Frage nach der Bedeutung, welche die Propheten und nach ihnen Jesus selbst den Ankündigungen des Gerichtes Gottes geben. Das Thema des Gerichtes Gottes trete bei allen Propheten unter den verschiedensten Formen auf. Eine klassische Form sei die des „Tages Jahwes“. Häufig werde dabei von ihnen angedeutet, daß sie diesen Tag als den Einbruch einer historischen oder auch kosmischen Katastrophe sehen. Bei aller Verschiedenheit in der Darstellungsform zeichnen sich bei den Propheten übereinstimmende Züge ab: die Nüchternheit der Zukunftsbilder, die Gewißheit,

daß das Ende nahe sei, die im Auserwählungsglauben Israels gründe und auf Glaube, Bekehrung und Hoffnung abziele. Jesus verwende in seiner Botschaft die meisten dieser eschatologischen Themen des Alten Testaments und des Judentums. Sie können in folgende Elemente gruppiert werden: die große Bedrängnis, Auferstehung, das Kommen des Menschensohnes, Gericht, das ewige Feuer und das ewige Leben, Reich Gottes. Der Autor beschränkt sich in seinem Beitrag jedoch auf die verschiedenen Gerichtsankündigungen wie auf die große eschatologische Rede Jesu.

KRETSCHMAR, Georg. **Le développement de la doctrine du Saint-Esprit du Nouveau Testament à Nicée.** In: *Verbum Caro* Nr. 88 (1969) S. 5—51.

Mit einem „Liminaire“ von L. Visser eröffnet die Zeitschrift von „Taizé“ eine Reihe von patristischen Studien aus dem neuen Forschungsprogramm von Faith and Order, das vor allem auf Wunsch der Orthodoxie betrieben wird. Kretschmar zeichnet die bekannte Entwicklung der Lehre vom Heiligen Geist bis zum Nizänum nach, bewertet aber den Beitrag des griechischen Wahrheitsbegriffes positiv, auch die platonische Interpretation der Lehre von der Gottebenbildlichkeit nach Gen. 1, 26 als Aufstieg zum Telos Gott. Der wahre Mensch sei der Mensch der Zukunft, der in Christus offenbar geworden ist (vgl. u. *Nissiotis*). — Eine weitere Abhandlung in dem Heft von R. P. C. Hanson hat den Titel: „Basile et la doctrine de la Tradition en relation avec le Saint-Esprit“ (S. 56—68). Beide Arbeiten geben zu denken, ob die neue theologische Richtung, das Christentum zu „enthellenisieren“ und damit die gesamte katholische Dogmatik aufzurollen, nicht zu schweren ökumenischen Konflikten führen muß.

MAIER, Hans. **Politische Theologie?** In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 94 Heft 2 (Februar 1969) S. 73—91.

Hans Maier bringt in diesem Beitrag einige Einwände gegen die „politische Theologie“ und die aus ihr abgeleiteten Forderungen. In einem ersten Teil setzt er sich mit der Frage auseinander, ob der Begriff „politische Theologie“ das, was Metz und andere Theologen sagen wollen, auch adäquat ausdrücke, ja damit überhaupt ausgedrückt werden kann. Seine Antwort lautet, daß das mit dem Begriff Gemeindegemeinschaft, die öffentliche und eschatologische Dimension der christlichen Botschaft, die nicht privatisiert werden dürfe, leicht vermeidlichen Mißverständnissen ausgesetzt wird, ja ins Gegenteil verkehrt zu werden droht. Die Schwierigkeiten könnten überwunden werden, wenn man dafür den in der französischen Theologie geläufigen Begriff der „*théologie publique*“ einsetze. Im zweiten Teil geht der Verfasser auf die Frage ein, wie man sich eine Kirche, die als Institution der Gesellschaftskritik verstanden wird, praktisch vorzustellen habe, und zwar in ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Bezügen. Die bisherigen Darstellungen ließen diese Frage „völlig im unklaren“. Im letzten Teil behandelt Maier Probleme, die an die politische Theologie anknüpfen, so im Bereich der Theologie, der Gemeinde und des Laienkatholizismus.

Philosophie und Anthropologie

DECLoux, S. **Théologie et Anthropologie.** In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 101 Nr. 1 (Januar 1969) S. 6—22.

Decloux setzt sich in seinem Beitrag mit der Einführung in das Werk Feuerbachs „Das

Wesen des Christentums“ auseinander, da gerade Feuerbach für die Geschichte des modernen Atheismus von besonderer Bedeutung sei. In dieser Einführung gehe es Feuerbach nicht nur um eine Entmystifizierung des Christentums, sondern der Religion überhaupt, des Gottesglaubens als eines Glaubens an ein absolutes höchstes Wesen. Feuerbach wolle zeigen, daß ganz einfache natürliche Wahrheiten die Grundlage der übernatürlichen Geheimnisse der Religion bilden: die Anthropologie sei das Geheimnis der Theologie. Der Ursprung der Religion liege nach Feuerbach im Menschen selbst, der in sich das Absolute entdeckte, das die Religion nach außen projiziere. Gott sei nichts anderes als das Gattungswesen des Menschen, das dieser sich selbst gegenüberstelle. Objekt der Religion sei das unendliche Sein, das mit dem spezifischen Gegenstand des menschlichen Bewußtseins identifiziert werde. Im zweiten, kritischen Teil seiner Studie folgt eine Auseinandersetzung mit den zwei theologischen Grundfragen nach Offenheit des Menschen auf das Unendliche hin und nach dem negativen Moment jeder Gotteserkenntnis.

KELLER, Robert. **Immunologische Forschung in Medizin und Biologie.** In: *Universitas Jhg.* 24 Heft 1 (Januar 1969) S. 47—54.

Keller gibt einen Überblick über den heutigen Stand der immunologischen Forschung in Medizin und Biologie. Zunächst beschreibt der Verfasser, wie es zur Feststellung der Immunität von Organismen kam, um anschließend auf die durch Antikörper vermittelte Immunreaktion einzugehen. Die auf diesem Gebiet durchgeführten Untersuchungen zeigten jedoch, daß durch wiederholte Verabreichung von Immunsereen an das gleiche Individuum nicht nur Schutzmechanismen übertragen, sondern auch schwerste Krankheitssyndrome ausgelöst werden können. Die neuere, nach dem Zweiten Weltkrieg weiter ausgreifende Immunforschung brachte u. a. auch klarere Vorstellungen über Chemie, Biosynthese, Stoffwechsel und funktionelle Eigenschaften der Antikörper oder Immunglobuline. Das Verständnis für die an den verschiedenen Reaktionen beteiligten Mechanismen wurde durch die Möglichkeit entscheidend verbessert, die durch Antikörper ausgelösten Krankheitssyndrome in Vitro-Modellen zu studieren, wodurch es gelungen sei, drei solcher Krankheitsyndrome zuverlässig voneinander zu scheiden. Noch keine klaren Vorstellungen beständen heute, vor allem biochemisch gesehen, über die Mechanismen, welche der durch lymphoide Zellen vermittelten Immunreaktion zugrunde liegen.

LÜBBE, Hermann. **Ernst und Unernst der Zukunftsforschung.** In: *Merkur* Jhg. 23 Heft 2 (Februar 1969) S. 125 bis 130.

Die Futurologie habe eindrucksvolle Beispiele ihrer Leistungskraft geliefert, aber ihre Phantasie greife bereits auf den künftigen gesellschaftlichen Gesamtzustand aus. „Sie schwelgt in Bildern der Welt von morgen, wird zur Verheißung der mit Mitteln der Wissenschaft konkretisierbaren Utopie.“ Ihre Chancen und Funktionen würden teilweise „fatal überschätzt“, es grassiere eine „Hyperprophetie des Vertrauens“ in ihre möglichen Leistungen. Demgegenüber müsse man sich erinnern, daß die Menschheit der Vergangenheit noch nie so wenig über ihre Zukunft gewußt habe, wie es heute der Fall sei, denn Prognosen über künftige gesellschaftliche Verhältnisse würden mit dem wachsenden Veränderungstempo und der zunehmenden Zahl der bestimmenden interdependenten Faktoren immer schwieriger.

Die pragmatische Funktion der Futurologie bestehe vor allem in der Lieferung von Daten über soziale Prozesse, die ohne diese Erkenntnisse gefährliche Entwicklungen nehmen würden. Sie werde also weniger von der Vision eines vollkommenen Endzustandes als von der Erkenntnis harter Notwendigkeiten angetrieben. „Sie macht weniger Utopien realisierbar als Katastrophen vermeidbar.“

Gesellschaft und Kultur

ERMECKE, Gustav. Soziales Leitbild und Mitbestimmung. In: Theologie und Glaube. Jhg. 59 Heft 1 (1969) S. 1 bis 18.

Nicht mit unmittelbarer praktischer Zielsetzung wie die Denkschrift der EKD zur Mitbestimmung, aber mit ähnlicher, sogar weitgezielterer Absicht will er die verschiedenen Positionen durch sozialphilosophische Analyse entideologisieren. Er entwirft dazu einen Katalog von Leitbildern im allgemeinen und von sozialen Leitbildern im besonderen, die alle der Wahrung des Menschlichen und der Mitmenschlichkeit dienen und die technisch-ökonomischen Autonomien einschränken. Dann erst entwirft er die sozialen Leitbilder der Mitbestimmung, bei der es vordringlich um den Menschen als vollverantwortliches Subjekt geht. Er scheidet der Reihe nach alle jene Leitbilder aus, die einseitig ökonomisch oder einseitig ideologisch sind, auch die sog. Demokratisierung und natürlich das rein kapitalistische wie das gewerkschaftlich-antikapitalistische System. Zu den diskutablen Leitbildern zählt er solche, die das Wichtigste ermöglichen, die Erziehung der Menschen zur vollen sozialen Mündigkeit, ein voll entwickeltes Bildungssystem, das die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität stärker zum Tragen bringt. Keine der „Parteien“ wird sich auf diese Analyse berufen können.

HÄRING, Bernhard, CSSR. Gewaltlosigkeit — die Revolution des Evangeliums. In: Stimmen der Zeit Jhg. 94 Heft 2 (Februar 1969) S. 107—116.

Die Kirche habe sich stets dann selbst geschadet, wenn sie sich in Umbruchszeiten auf die Seite des brüchigen Systems gestellt und außerdem das Aufstrebende mit dem Anathem niederzuzahlen versucht habe. Nach der christlichen Soziallehre sei eine Gesinnungsreform ohne eine Zuständereform nicht wirklich möglich. Deshalb dürften die Erlösten nicht gleichgültig sein gegenüber Ungerechtigkeit und Elend. Wenn das Evangelium die Gewaltlosigkeit als Mittel für die Umwandlungen empfehle, so sei damit nicht eine passive Haltung oder ein Verzicht auf Machtausübung gemeint, sondern der Glaube an die letztlich unüberwindliche Kraft der Liebe. Ebenso wie es gegen den Sinn der Bergpredigt verstöße, die Ehefrage unter kasuistischen Gesichtspunkten anzugehen, bevor nicht das Menschenmögliche für die Stabilität der Ehe getan sei, so verbiete es auch die Weisung der Gewaltlosigkeit, sich auf die Kasuistik über gerechte Kriege, Todesstrafe und Polizeimaßnahmen einzulassen, wenn nicht zuvor alle Methoden der Gewaltlosigkeit zur Überwindung der Ungerechtigkeit mobilisiert worden seien. Häring warnt davor, allzu rasch und gleich im Namen des Gottesreiches vom Gebrauch der Gewalt zu sprechen, fordert aber auch die Kirchen auf, kein doppeltes Maß anzuwenden: „Sie sollten jene, die auch unter Einsatz von Gewalt gegen den ungerechten Status quo kämpfen, zum mindesten nicht strenger beurteilen als jene, die unter Anwendung von Mitteln des Drucks und der Gewalt ungerechte Zustände verteidigen.“

HOEFNAGELS, H., SJ. Entwicklungstendenzen in der internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung. In: Die

Neue Gesellschaft Jhg. 16 Heft 1 (Januar/Februar 1969) S. 23—26.

Der IBCG hat im Oktober vergangenen Jahres beschlossen, auf die Bezeichnung „christlich“ zu verzichten. Er nennt sich jetzt „Weltbund der Arbeit“ (World Federation of Labour). Nach der neuen Satzung ist der Weltbund der Arbeit nicht mehr an bestimmte religiöse Überzeugungen gebunden. Hoefnagels zeigt die Entwicklungen auf, die zu dieser Basisverbreiterung geführt haben. Die Satzungsänderung ziele nicht auf eine Neuorientierung, sondern sei die Bestätigung einer Entwicklung. So könne der IBCG nicht mehr einfach als „christlich“ definiert werden, ebensowenig wie der IBFG als „sozialistisch“. Gerade in asiatischen und afrikanischen Ländern hätten sich Gewerkschaftsverbände um Aufnahme in den IBCG bemüht, obwohl die Mehrheit ihrer Mitglieder Nichtchristen sind. Sie hätten sich aber als Gläubige nicht einer Organisation mit rein materialistischer Weltanschauung anschließen wollen und deshalb den IBCG gewählt. Die Idee einer christlichen Gewerkschaft habe vielfach „ihre alte Selbstverständlichkeit verloren, und damit stellt sich die Frage, ob der christliche Glaube überhaupt noch Organisationsprinzip sein muß und kann“.

SYNGE, Ann. Chemical and Biological Warfare. In: New Blackfriars Vol. 50 No. 585 (Februar 1969) S. 256—263.

Außerhalb militärischer Fachkreise sei nur wenig über die Möglichkeiten biologischer und chemischer Kriegführung bekanntgeworden, zudem die Beschäftigung mit den nuklearen Waffen das Interesse der Öffentlichkeit davon abgelenkt habe. Um jedoch die schrecklichen Möglichkeiten einer chemisch-biologischen Kriegführung zu vermeiden, müsse auch die breite Bevölkerung aufgeklärt werden, um so Gegenkräfte zu entwickeln, die den Einsatz solcher Waffen unmöglich machen. In diesem Sinne befaßt sich Syngé mit den verschiedenen vorhandenen Mitteln und ihrer jeweiligen Wirkung auf Bevölkerung und Landschaft. Die Erfahrungen in Vietnam und im Yemen konkretisieren den Bericht. Die Autorin referiert auch über die umstrittenen internationalen Abmachungen zur Unterbindung des Einsatzes solcher Mittel. Sie hält es nicht für möglich, eine klare Linie zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu ziehen, und weist auf die Gefahr einer Eskalation hin, die im chemischen Bereich allein durch die Dosierung möglich sei. Der Personenkreis, der möglicherweise solche Mittel in Anwendung bringe, könne ohne Gefahr für sich selbst eine große Menschenmasse töten, ohne dabei mit den Opfern konfrontiert zu werden.

Kirche und Ökumene

VON SCHADE, Herwarth. Das Glaubensbekenntnis neu übersetzt. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 8 Heft 2 (Februar 1969) S. 62—67.

Der Vorentwurf einer gemeinsamen evangelisch-katholischen Übersetzung des Apostolikums (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 92) wird in diesem Kommentar des Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der VELKD abgedruckt und im einzelnen nach seinem Zustandekommen wie seiner Intention erklärt, auch die Hauptschwierigkeit, daß und warum evangelische Gemeinden noch nicht den Begriff „katholisch“ bei Kirche akzeptieren können und warum die römisch-katholische Kirche begrifflicherweise nicht darauf verzichten kann. Auch die Erläuterungen zur Übersetzung sind in vollem Wortlaut abgedruckt. Der Verfasser bemüht sich, den evangelischen Lesern nahezu legen, die polemische Ablehnung des Wortes „katholisch“ aus der Reformationszeit abzulegen und mit den Intentionen des Weltrates der Kirchen den Glauben an die Katholizität der Kirche zu erneuern. Er berichtet

auch von den weiteren Übersetzungsvorhaben des gemeinsamen Ausschusses. Sie betreffen das Nizänum, das Gloria Patri, das Große Gloria, das Kyrie, Sanctus und Agnus, so daß es eines Tages möglich sein soll, die ganze „Messe“ gemeinsam deutsch zu beten.

Verkündigung heute. In: Zeitwende Jhg. 40 Heft 2 (Februar 1969) S. 83 bis 98.

Hauptthema des Heftes ist „die Erneuerung des von Luther formulierten Laienrechtes, die christliche Predigt zu beurteilen“. G. Krause entwickelt in provozierenden Überlegungen, „Die Predigt braucht das Laienurteil“ (S. 83—93), mit hervorragenden Literaturangaben die Opposition gegen eine Homiletik, die das „Was“ der Predigt allein für wichtig hielt. Er betont den Vorrang der „Wie-Frage“ und antwortet mit einem beiläufigen, aber unerhört aktuellen Hinweis Pauli (1 Kor. 14, 23—25): so daß die hinzukommenden Ungläubigen und Fremden überführt werden und ihren verborgenen Irrtum erfahren. Luther habe diesen Gesichtspunkt weiterentwickelt. Man könnte ihn in der Tat auf jegliche Predigt, auch auf bischöfliche Lehrschreiben mutatis mutandis anwenden. — Der evangelische Präses i. R. der Landeskirche von Westfalen, E. Wilm, ergänzt nicht ganz überzeugend die vorangegangene These durch eine Wegweisung, „Das göttliche Wort, das wir zu predigen haben“ (S. 94—98), und stellt gegenüber den Vertretern der sozialkritischen Opposition fest, daß zwischen ihnen und den wirklichen Pfarrern ein Unterschied sei wie zwischen Glaube und Unglaube, Kirche und Unkirche! Die Lösung einer besseren Verkündigung sieht Wilm in der diakonischen Verhaltensweise des Pfarrers, der seine Arbeit im Team leisten sollte.

Zu dem Beitrag „Der Konflikt um Hubertus Halbfas (HK 23, 15 ff.) sind uns verschiedene Zuschriften zugegangen. Der Dekan der kath.-theologischen Fakultät der Universität Münster, Prof. E. Iserloh, legt Wert auf die Feststellung, seine Fakultät habe entgegen unserem Hinweis (HK 23, 17) keineswegs für Halbfas votiert. Ein Gespräch „einiger“ Professoren der Fakultät mit Halbfas habe „völlig“ privaten Charakter gehabt. Der Satz aus der Erklärung der Gesprächsteilnehmer: „Wir fanden keine Anhaltspunkte, die einen negativen Ausgang dieses Verfahrens als notwendig befürchten lassen“, könne kaum als Votum für Halbfas bezeichnet werden. — Der Patmos-Verlag Düsseldorf stellt fest, das Manuskript zur „Fundamentalkatechetik“ sei ihm vom Verfasser nicht erst im Spätherbst, sondern bereits im Juni übergeben worden; der Verleger habe zudem nicht das Manuskript, sondern den Fahnnensatz zur Beantragung des Imprimatur eingereicht. Ebenso wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das Gespräch zweier Mitglieder der Theologischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz mit Halbfas nicht in Hofheim (Taunus), sondern in Königstein (Taunus) stattgefunden hat (vgl. HK 23, 17) und daß Prof. Zimmermann nicht mehr in Bochum, sondern in Bonn doziert. — Wir bringen diese Präzisierungen gerne unseren Lesern zur Kenntnis.“